Berechtigungen bei Schlüsselbestellungen

Die meisten Schliessanlagen werden heute beim Hersteller registriert. So wird beim Herstellen hinterlegt, wer der rechtmässige Besitzer der Schliessanlage ist. Damit ist die für Nachschlüsselbestellung nötige Sicherheit gegeben und die Schliessanlage ist gegen unerlaubten Bezug von Nachschlüsseln gesichert.

Sicherheitskarte /e-Security Card

Ist die Schliessanlage mit einer Sicherheitskarte registriert wird für eine Nachbestellung der Sicherungscode sowie die TAN-Nummer verlangt.

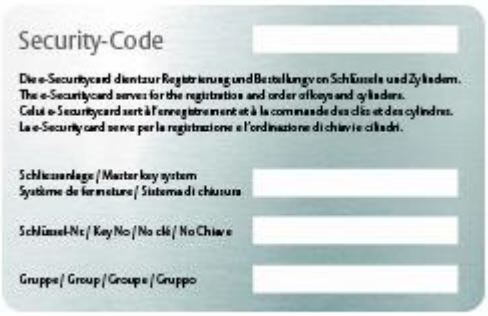

Sicherungsschein

Ist die Schliessanlage mit einer Unterschrift registriert muss eine Nachbestellung von der unterschriftsberechtigten Person unterschrieben werden.

KABA verlangt Originalunterschriften, darum muss die Bestellung per Post erfolgen.

Bestellberechtigungen für Mieter

Wenn Sie Mieter sind und gerne einen Schlüssel bestellen möchten, melden Sie sich bitte vorgängig bei Ihrer Verwaltung, damit Sie über alle notwendigen Informationen verfügen. Eine Bestellung ohne die Erlaubnis einer bestellberechtigten Person (Eigentümer oder Verwaltung) kann nicht ausgeführt werden.